

Hinsichtlich der Kosten ist anzumerken, dass die Deutsche Bundesbank im Rahmen der Bargeldversorgung nicht nur deutsche sondern auch ausländische Euro-Münzen ausgibt. Der Münzumsatz in Deutschland weist somit eine gemischte Struktur auf. Da dem Bundesministerium der Finanzen zu den Material- und Herstellungskosten der ausländischen Emittenten keine Informationen vorliegen, könnten die Kosten der nicht im aktiven Umlauf befindlichen 1- bzw. 2-Cent-Münzen selbst dann nicht beziffert werden, wenn deren Menge bekannt wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

22. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 16. August 2017

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Halbjahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Um den Deutschen Bundestag frühzeitig zu unterrichten, hat die Bundesregierung bereits im Juni 2017 einen Zwischenbericht über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 übermittelt (Bundestagsdrucksache 18/12763).

Bei der Bewertung der nachstehenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein ist kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle

von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie „Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Einzelgenehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittländer sowie der Entwicklungsländer stellt sich für das erste Halbjahr 2017 nach vorläufigen Werten wie folgt dar:

Aufstellung nach Genehmigungswerten des ersten Halbjahres 2017			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
0,9 Mrd. Euro	0,6 Mrd. Euro	2,0 Mrd. Euro	3,5 Mrd. Euro

Auf Entwicklungsländer¹ entfielen Genehmigungen in Höhe von 277,5 Mio. Euro.

Im Einzelnen entfielen folgende Genehmigungswerte auf die zehn Hauptempfängerländer:

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Algerien	1.025.650.950
Litauen	485.933.446
Vereinigte Arabische Emirate	198.198.547
Vereinigte Staaten	197.341.217
Australien	192.897.053
Ägypten	128.092.215
Korea, Republik	113.650.222
Saudi-Arabien	99.040.482
Vereinigtes Königreich	84.125.888
Kanada	75.549.706

Ein Großteil des Genehmigungswertes für Algerien ist auf die Genehmigung für die Ausfuhr einer Fregatte mit entsprechender Ausstattung zurückzuführen. Dies zeigt, wie einzelne Großprojekte maßgeblichen Einfluss auf die Genehmigungszahlen haben.

¹ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 8 des Berichtes der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016.

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden in Höhe von 56,6 Mio. Euro erteilt. Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

23. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Gesamthöhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten erteilt (bitte nach Ländern aufschlüsseln; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 16. August 2017

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zu Frage 22 verwiesen.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden nach vorläufigen Werten Einzelgenehmigungen für die MENA-Staaten² in Höhe von 1,6 Mrd. Euro erteilt (1. Halbjahr 2016 ca. 1,7 Mrd. Euro).

Die Genehmigungen für Jemen und Syrien beziehen sich vollumfänglich auf VN-Missionen. Von Lieferungen für VN-Missionen betroffen sind teilweise auch Genehmigungen für Irak und Libanon sowie zu einem geringen Teil auch in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Im Einzelnen ergeben sich für die MENA-Staaten folgende Genehmigungswerte:

MENA-Staaten

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Ägypten	128.092.215
Algerien	1.025.650.950
Bahrain	9.157
Irak	6.451.182
Israel	22.288.704
Jemen	5.858
Jordanien	947.794
Katar	3.025.924
Kuwait	32.301.637

² MENA-Staaten sind gleichfalls eine Untermenge der Ländergruppe Drittländer.